

Wir stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung:

Telefon: 09231/50 49 60
Fax: 09231/50 49 62

www.barth-steuerberatung.de
info@barth-steuerberatung.de

Einzelanlagen im Abgeltungs-Check

Abzinsungsanleihen	↑	Abzinsungsanleihen profitieren generell durch den geringeren Tarif und den Vorteil, dass die geballten Einnahmen bei Verkauf oder Fälligkeit nicht mehr zu einer höheren Progression führen. Das gilt für Bundesschatzbriefe Typ B, Zerobonds, Inflationsanleihen und abgezinste Sparbriefe.
Aktien	↓	Aktien sind eine der großen Verlierer der Abgeltungsteuer. Sie werden besonders für die Langfristanlage unattraktiver. Das Risiko wird steuerlich nicht mehr belohnt. Dividenden und Gewinne werden unabhängig von Haltefristen voll erfasst. Die Unternehmensbeteiligung steht steuerlich auf Augenhöhe mit Zinspapieren, die eine konservativere und künftig erhöhte Nettoendite versprechen.
Aktienfonds	↓	Aktien-, Zertifikate- und Hedge-Fonds können realisierte Gewinne nicht mehr steuerfrei ausschütten. Durch den Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens und der Spekulationsfrist ergeben sich insbesondere bei Aktienfonds als Instrument der Langfristanlage Nachteile.
Aktienanleihen	↑	Da es sich bei Aktienanleihen um Finanzinnovationen handelt, spielt die Spekulationsfrist keine Rolle. Die sehr hohen Zinsen werden geringer besteuert. Die bei diesen Papieren öfter anfallenden Verluste können allerdings nicht mehr mit anderen Einkünften verrechnet werden.
Anleihen	↑	Festverzinsliche und Floater werden generell geringer belastet. Das ergibt eine attraktivere Nettoendite, auf Augenhöhe mit dividendenstarken und riskanteren Aktien.
Anleihen unter Nennwert	↓	Anleihen unter Nennwert mit nur geringen Zinsen gelten derzeit als Antwort auf den sinkenden Sparerfreibetrag, weil sich bis zur Fälligkeit ein garantierter steuerfreier Kursaufschlag bis zum Nennwert ansammelt. Diese Strategie entfällt für ab 2009 erworbene Anleihen.
Festgeld	↑	Kurzfristige Anlagen werden steuerlich geringer belastet. Das gilt neben Termingeldern auch für Geldmarktfonds und Sparbücher.
Fiktive Anleihen	↑	Bei fiktiven Anleihen wird die nicht erhobene Quellensteuer von den Banken direkt verrechnet, der Renditezuschuss des Finanzamts bleibt erhalten. Die meist hohen Zinsen werden geringer besteuert.
Finanzinnovationen	↑	Finanzinnovationen profitieren, weil Zinsen und Kursgewinne geringer besteuert werden. Das gilt vor allem für Produkte wie Garantiezertifikate und Abzinsungspapiere, bei denen Verluste eher die Ausnahme und Gewinne die Regel sind.

Fremdwährungsanleihen	↑	Da Devisenverluste ab 2009 generell berücksichtigt werden, ergeben sich gleich zwei steuerliche Vorteile bei Fremdwährungsanleihen: Die hohen ausländischen Zinsen werden geringer besteuert. Und: Der Währungsverlust ist verrechenbar.
Garantieprodukte	↑	Zugesagte Mindestrückzahlungen bei Derivaten und strukturierten Anleihen werden zum verminderten Pauschalsatz erfasst.
Genossenschaftsanteile	↓	Durch den Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens werden die zum Teil attraktiven Genossenschaftsausschüttungen voll mit dem neuen Pauschaltarif belastet.
Genussscheine	↓	Bei Genussscheinen sind die im Kurs aufgelaufenen Erträge derzeit noch alle zwei Jahre steuerfrei über einen Verkauf realisierbar. Dies ist ab 2009 nicht mehr möglich. Immerhin wirkt der geminderte Steuersatz auf die Ausschüttung.
Geschlossene Auslandsfonds	⇒	Für geschlossene Auslandsfonds ergeben sich keine direkten Änderungen, weil es sich in der Regel um gewerbliche Gesellschaften oder vermögensverwaltende Immobilienfonds handelt. Die Nachteile bei der Aktienanlage können aber für neuen Zuspruch sorgen, weil Auslandsfonds meist steuerlich attraktiv sind.
Geschlossene Inlandsfonds	⇒	Gewerbliche Beteiligungen sowie Immobilienfonds sind von der Abgeltungsteuer nicht betroffen. Lediglich bei vermögensverwaltenden Venture-Capital- und Lebensversicherungsfonds kommt es zu Nachteilen.
Hybridanleihen	↑	Die hohen Kupons aus diesen nachrangigen Anleihen werden steuerlich weniger stark belastet. Verluste können bei diesen Finanzinnovationen wie bisher geltend gemacht werden, sodass keine Nachteile entstehen.
Immobilienfonds	⇒	Bei offenen Fonds gelten auch Mieterträge als Kapitaleinnahmen. Da die Spekulationsfrist für Gebäude bleibt, kann der Fonds seinen Bestand nach Ablauf von zehn Jahren steuerfrei verkaufen. Damit bleibt ein Teil der Ausschüttungen steuerfrei, dieser Betrag unterliegt nicht der Abgeltungsteuer.
Kapitallebensversicherungen	↑	Kapitallebensversicherungen sind der Hauptgewinner. Die Erträge werden künftig pauschal erfasst. Durch die steuerfreie Zinseszinsansammlung und die weiterhin mögliche halbierte Besteuerung der Auszahlung werden die Policen steuerlich attraktiver. Das gilt besonders für fondsgebundene Versicherungen, weil die angesammelten Erträge in den Fonds erst einmal nicht erfasst werden. Allerdings kommen als Alternative auch Anleihen in Betracht, die steuerlich ebenfalls künftig besser dastehen und flexiblere Einsatzmöglichkeiten bieten.
Optionsscheine, Termingeschäfte	⇒	Die schnellen Gewinne mit Put oder Call sind künftig steuerpflichtig. Dafür sind Verluste bis hin zu Totalverlusten mit Kapitaleinnahmen verrechenbar.
Pfandbriefe	⇒	Pfandbriefe profitieren wie Anleihen. Allerdings notieren viele wegen geringer Kupons unter dem Nennwert, die Steuerfreiheit der Kursgewinne entfällt.
Private Equity Fonds	↓	Bei Private Equity-Beteiligungen entfällt der derzeit mögliche steuerfreie Verkauf der jungen Unternehmen. Investments bis Ende 2008 sind nicht betroffen.
REITs	⇒	Bei REITs wird das Halbeinkünfteverfahren bereits 2007 gestrichen. Die Spekulationsfrist ist zweitrangig, weil die Erträge vorrangig aus den üppigen Dividenden kommen. Daher verlieren REITs wenig von ihrer Attraktivität.
Rentenfonds	↑	Renten- und Geldmarktfonds profitieren durch die moderatere Erfassung der Zinsen, wobei die steueroptimierten Anteile an Bedeutung verlieren werden.
„Riester“ und „Rürup“	⇒	Die „Riester-“ oder „Rürup-Auszahlungen“ werden nachgelagert besteuert. Sie sind nicht betroffen. Die Beiträge werden unverändert gefördert.
Wandelanleihen	⇒	Die Auswirkung des Abgeltungssatzes auf die eher niedrigen Kupons bleibt gering und der Tausch der Anleihe in Aktien auch 2009 nicht steuerpflichtig.
Zertifikate	↓	Zertifikate gehören zu den größten Verlierern der Reform. Aber sie werden mangels steuerlich besserer Alternativen weiter ihren Markt finden. Lediglich die als Finanzinnovationen eingeordneten Garantiezertifikate profitieren bei der Abgeltungsteuer vom geminderten Steuersatz.